



**Gebäudeunterhaltung der beruflichen Schulen  
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Erneuerung von Schließanlagen  
Mitteilungsvorlage**

1. Die mit KT-Drucksache Nr. VIII-0140 beantragten überplanmäßigen Mittel in Höhe von 202.000,00 EUR sollen für die Erneuerung der Schließanlagen aller Schulen im beruflichen Schulzentrum Reutlingen, der Gewerblichen Schule Metzingen und der Beruflichen Schule Münsingen verwendet werden. Dabei erhalten die Schließzylinder auf der Innenseite der Räume einen Drehknopf, so dass bei einem Gewaltvorfall auch ohne Schlüssel umgehend ein Einschluss erfolgen kann.

Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 202.000,00 EUR können nicht aus dem laufenden Etat für die Gebäudeunterhaltung der Schulen in Höhe von 1.303.500,00 EUR bestritten werden. Somit liegen die Gesamtkosten für die Gebäudeunterhaltung der beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen im Jahr 2010 bei 1.505.500,00 EUR. Die Kurzfassung in KT-Drucksache Nr. VIII-0140 war insofern missverständlich.

2. Bei der Vorberatung der KT-Drucksache Nr. VIII-0140 in der Sitzung des Sozial- und Schulausschusses vom 28.04.2010 hat die Verwaltung zugesagt, die Bezuschussung von Maßnahmen für die Gewaltprävention in Schulen abzuklären.

Zwischenzeitlich sind nach Mitteilung des Landkreistages Baden-Württemberg vom 29.04.2010 im Jahr 2011 Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfond (KIF) zur Finanzierung von Maßnahmen für die Gewaltprävention in Schulen vorgesehen. Diese Mittel sollen nicht in Form eines aufwändigen Förderprogramms verteilt werden, sondern in Form eines pauschalierten Betrages. Die Art der Pauschalierung (z. B. je Schüler oder je Schulklasse) ist derzeit noch offen. Außerdem kann nach einem Gespräch der kommunalen Landesverbände mit dem Kultusministerium festgehalten werden, dass die Durchführung von Maßnahmen der Schulträger in den Jahren 2010 und 2011 unabhängig von den pauschalierten Zuweisungen des Landes aus diesen KIF-Mitteln möglich ist. Der Beginn oder die Durchführung von Maßnahmen ist somit nicht förderschädlich.